

## Beitrags- und Gebührenordnung 2011

Gemäß § 16 der Satzung des Motorwassersportclub Oberspree (MCO) 1912 e.V. , (im Folgenden kurz MCO), vom 18.02.2009 werden nachstehende Beiträge und Gebühren beschlossen:

### 1. Beitragsgruppen

- 1.1. Mitglieder
- 1.2. Kinder/Jugendliche (ohne eigenes Einkommen). Ab 16. Lebensjahr ist bis zum 15. Dezember des Vorjahres der Nachweis der weiteren Ausbildung zu erbringen. Ohne Nachweis ist der Beitrag gemäß Zuordnung zu entrichten. Die Zuordnung zur entsprechenden Beitragsgruppe erfolgt durch den Schatzmeister und bedarf keiner gesonderten Mitteilung an das betr. Mitglied
- 1.3. Gastmitglieder/Neumitglieder (im weiteren Gastmitglieder genannt)
- 1.4. Ehrenmitglieder
- 1.5. Fördernde Mitglieder

### 2. Beiträge und Gebühren

#### 2.1. Beträge in Euro

Liegeplatzgebühren gelten auch für das Winterlager

	Mitglied mit Bootsstand	Mitglied ohne Bootsstand	Gastmitglied mit Bootsstand	Gastmitglied ohne Bootsstand	Jugend	Fördernde Mitglieder	Ehrenmitglieder
Aufnahmegebühr einmalig			75,00	75,00	3,00	75,00	Siehe 2.5
Clubbeitrag/Halbjahr	60,00	45,00	120,00	60,00	27,60	45,00	Siehe 2.5
Zusatzbeitrag jährlich	100,00	100,00	100,00	100,00			
Liegeplatzgebühr 1-9 und 15/Halbjahr	135,00		135,00				135,00
Liegeplatzgebühr 10-14/Halbjahr	155,00		155,00				155,00
Liegeplatzgebühr 16-18/Halbjahr	130,00		130,00				130,00
Liegeplatzgebühr 19-39/Halbjahr	120,00		120,00				120,00
Garderobenschrank/Hj.	5,00		5,00				5,00

2.2. Für Mitglieder, deren aktive Mitgliedschaft im MCO mindestens 40 Jahre besteht, kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung der Mitgliedsbeitrag auf 50% reduziert werden

2.3. Kinder und Jugendliche, die neu in den MCO eintreten, bleiben 1 Jahr beitragsfrei

#### 2.4. Zusätzlicher Beitrag

Zusätzlich zu den gemäß 2.1 bis 2.3. zu entrichtenden Beträgen sind 100,00 EUR jährlich zu entrichten.

Der Beitrag wird jeweils zum 15.12. des Kalenderjahres fällig.

**Der Beitrag ist nicht zu zahlen durch:**

- Mitglieder oder Gastmitglieder , denen auf Antrag ein Bootsstand zugewiesen wurde, die mindestens 15 Arbeitsstunden im Frühjahr und 15 Arbeitsstunden im Herbst leisteten und an mindestens 3 Veranstaltungen des Vereins teilgenommen haben, die im jährlichen Terminplan „Fett“ ausgedruckt sind.
- Mitglieder oder Gastmitglieder, denen kein Bootsstand zugewiesen wurde, die mindestens 10 Arbeitsstunden im Frühjahr und 10 Arbeitsstunden im Herbst leisteten und an mindestens 2 Veranstaltungen des Vereins teilgenommen haben, die im jährlichen Terminplan „Fett“ ausgedruckt ist.
- Mitglieder, die ein Ehrenamt im Vorstand ausüben und an mindestens 2 Veranstaltungen des Vereins teilgenommen haben, die im jährlichen Terminplan „Fett“ ausgedruckt sind.

#### 2.5. Ehrenmitglieder

Die Beitragsgruppe bzw. Beitragsbefreiung wird auf Antrag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung beschlossen, eine Aufnahmegebühr entfällt.

### 3. Gebühren für Bootsstände siehe Tabelle

3.1. Für Beiboote, die dem Hauptboot zugeordnet sind, werden keine Gebühren berechnet.

3.2. Bei Bootseigentümern, deren Kinder bzw. Jugendliche Mitglieder (gem. 1.2. erster Satz) im MCO sind, reduziert sich die Gebühr um 10,00 EUR je Kind bzw. je Jugendlicher ohne eigenes Einkommen.

3.3. Für Gastboote (Fremdboote) im Winterlager wird folgende Gebühr festgelegt:

- Je qm genutzte Fläche (Länge über alles x Breite über alles) 3,00 EUR monatlich
  - Mindestens jedoch 25,00 EUR monatlich
  - Je Auf – und je Abkränen anteilig wie Mitgliedsboote, mindestens aber 100,00 EUR
- Voraussetzung für das Abstellen ist die schriftliche Antragstellung und das Vorliegen der entsprechenden Genehmigung durch den Vorstand des MCO, sowie der Eigentumsnachweis und der Nachweis einer entsprechenden Haftpflichtversicherung für den gesamten Zeitraum des Bootsaufenthaltes.  
Der Antrag muss bis zum 31.08. jeweils für den Winterstand vorliegen.

### 4. Auf- und Abkränen

Das Auf- und Abkränen erfolgt nach dem Terminkalender des MCO. Alle Bootseigner ( Vereinsmitglieder ) zahlen anteilig (Gesamtkrankosten/Anzahl gekranke Boote) die Krankkosten.

### 5. Aufenthaltsgebühr für Familienmitglieder, Fördernde Mitglieder und Gäste

Für den überwiegenden Mitaufenthalt von Ehepartnern, Lebensgefährten, Kindern und sonstigen Familienmitgliedern bzw. Gästen auf dem MCO-Gelände ist durch das betreffende Mitglied eine Gebühr von 150,00 EUR im Jahr zu entrichten

### 6. Gebühr für kulturelle Veranstaltungen

Diese wird über den Verkauf von Eintrittskarten erhoben. Die Höhe des Eintrittspreises wird in Abhängigkeit vom Charakter der Veranstaltung und dem notwendigen Aufwand für die Veranstaltung durch den Vorstand festgelegt.

## **7. Pfandgebühren für Torschlüssel zum MCO- Gelände**

Für die leihweise Überlassung der Torschlüssel sind folgende Pfandgebühren zu entrichten:

- Mitglieder des MCO je Schlüssel 40,00 EUR
  - Gastlieger (Fremdboote) des MCO für einen jeweils begrenzten Zeitraum je Schlüssel 50,00 EUR
- Die Pfandgebühren für die Torschlüssel werden bei der Schlüsselrückgabe erstattet

## **8. Gebühren für individuellen Stromverbrauch mit Energieversorgung durch den MCO**

Die Energiekosten sind durch den Verbraucher zu tragen und dem MCO anteilig in Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten zu erstatten.

## **9. Nutzungsgebühren für durch Mitglieder allein genutzte Flächen (nicht Winterlager)**

Die Gebühr beträgt je qm 2,50 EUR halbjährlich.

## **10. Nutzungsgebühren für die Nutzung von Garderobenschränken** Siehe Tabelle

## **11. Nutzungsgebühren für die private Nutzung des Vereinsgebäudes**

Voraussetzung für die private Nutzung des Vereinsgebäudes ist die Genehmigung des Vorstandes

Die Gebühr beträgt je Nutzung 25,00 EUR

## **12. Nutzungsgebühren für zeitweiliges Nutzen von Bootsstegen bzw. Gelände des MCO durch Gastboote (Fremdboote)**

An Nutzungsgebühren sind zu entrichten:

- Für den Wasserstand pro Tag ( Für Mitglieder des MVB entfällt die Gebühr ) 10,00 EUR
- Für das einmalige Aufstellen von Zelten je qm pro Tag 1,00 EUR

## **13. Materielle Leistungen (Arbeitsleistungen)**

Diese sind durch die Mitglieder als Arbeitsstunden für den MCO im jeweiligen Kalenderjahr zu erbringen.

Diese Stunden werden hauptsächlich zur Pflege des Vereinsgeländes (Rasenpflege, Laubharken u.ä.) angesetzt. Weitere Arbeitsleistungen können für Instandhaltung der Gebäude und Steganlagen anfallen. Die Termine und die Art der Arbeiten werden vom Vorstand festgelegt.

Anzahl der zu erbringenden Stunden:

- 13.1. Mitglieder und Gastmitglieder denen auf Antrag ein Bootsstand zugewiesen wurde 30 Stunden
- 13.2. Mitglieder und Gastmitglieder denen kein Bootsstand zugewiesen wurde 20 Stunden
- 13.3. Jugendliche über 16 Jahre 15 Stunden

**Vor- und Nachbereitungsarbeiten zum Auf- und Abkränen, sowie der Krantag gelten nicht als Arbeitsstunden.**

Bei Gastmitgliedern, deren Eintritt nicht am Jahresanfang lag, werden die zu leistenden Arbeitsstunden und Veranstaltungsteilnahmen entsprechend des Eintrittsmonats anteilig festgelegt.

Materielle Leistungen der Mitglieder und Gastmitglieder können nach Abstimmung mit dem Beisitzer für Arbeitsleistungen auch durch andere Personen erbracht werden, wenn es den Interessen des MCO entspricht.

Die Zustimmung ist grundsätzlich vor Tätigkeitsaufnahme durch das Mitglied oder Gastmitglied einzuholen.

Leistungen ohne Zustimmung werden nicht anerkannt.

Reinigungsleistungen (lt. Reinigungsplan) sind ausschließlich durch das betr. Mitglied oder Gastmitglied selbst zu erbringen.

Für nicht geleistete Arbeitsstunden ist je Stunde eine Gebühr von 25,00 EUR als Ausgleichszahlung an den MCO zu entrichten.

## **14. Erwerb von Wimpeln**

Zur Repräsentation des MCO ist die Führung des Vereinswimpels Pflicht. Weiterhin sollten die Wimpel - des Motor- Yacht- Verbandes Berlin und des Deutschen- Motor- Yacht- Verbandes geführt werden.

Der Preis beträgt:

- Wimpel MCO 15,00 EUR
- Wimpel MVB 7,50 EUR
- Wimpel DMV 7,50 EUR

## **15. Zahlungsweise der Beiträge und Gebühren**

Zur Vereinfachung der Finanzarbeit des Vereins werden die halbjährlichen Beiträge und Gebühren durch den Verein im Lastschriftverfahren eingezogen. Die Bestätigung der Teilnahme an diesem Bankverfahren muss durch das Vereinsmitglied schriftlich erfolgen. Bei Nichtteilnahme an dem Lastschriftverfahren werden 5.- EUR Verwaltungsgebühr pro Halbjahr zusätzlich fällig.

## **16. Mahngebühren**

Mahngebühren werden für Beitragsrückstände, Gebührenrückstände, Rückstände für materielle Leistungen und Rückstände bei einmaligen geldlichen Leistungen in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten einschließlich eines Zuschlages von 10,00 EUR erhoben.

Die Beitrags- und Gebührenordnung wurde am 14.03.2009 von der Mitgliederversammlung des Motorwassersportclub Oberspree (MCO)1912 e. V. bestätigt.

Die Änderungen am 16.04.2011 werden lt. Vorstandsbeschluss zum Propellergespräch 2011 den Mitgliedern vorgelegt.

Gez. Andreas Engel  
Vorsitzender

gez. Elke Schmidt  
Schatzmeister